

## Kooperationsvereinbarungen

Als Leiter des Sachgebiets Straßensozialarbeit am Jugendamt Leipzig befasste ich mich häufig mit dem Thema „Kooperationsvereinbarungen.“ Jahrelange Erfahrungen haben gezeigt, dass Streetwork allein als Basisangebot wenig Wirkung im Sinne von Veränderung erzielen kann. Wir als Streetworker, die bei ihrem Handeln auf Nachhaltigkeit bedacht sind, müssen immer wieder aus der aktuellen Praxis heraus solche neuen Bündnisse suchen und schließen, von denen wir überzeugt sind, dass sie uns in der Arbeit mit jungen Menschen voran bringen.

### Straßensozialarbeit in Leipzig

Streetwork dient als Brückenfunktion zu jungen Menschen im Alter zwischen 12 und 27 Jahren. Wir suchen sie an ihren Orten und Plätzen auf, machen uns bekannt, sagen wer wir sind und was wir wollen, wer wir nicht sind und was wir nicht wollen und bieten Hilfe und Unterstützung an. Nicht selten haben die Angesprochenen schon seit längerem ihr bisheriges soziales Umfeld (ihr Zuhause, verschiedene Unterbringungsformen) verlassen. Für ihren Ausstieg gibt es eine Reihe von Gründen, die sich regelmäßig wiederholen. Ich möchte hier nur die häufigsten nennen:

- Familien- und Beziehungsverhältnisse sind instabil (traumatische Erfahrungen),
- wechselhaftes Erziehungsverhalten zwischen punktueller Zuwendung und plötzlicher Repression (nicht selten mit psychischer/physischer Gewaltanwendung, Vernachlässigung oder Missbrauch),
- Haushaltseinkommen meist unterdurchschnittlich und Bildungsabschlüsse geringwertig, geprägt durch Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit,
- krisenhaft verlaufende Erziehungsprozesse vor allem bei pubertierenden Kindern; diese führen zu „Aufschaukelungseffekten“ mit harten Strafen als Folge.

Wenn nach den Phasen des Kontaktaufbaus und der Kontaktpflege Klienten/innen sich uns öffnen, so geschieht das häufig derart: „Du bist doch so’n Sozialfuzzie und kommst immer mal bei uns rum, ich muss mal mit jemand reden“. Für uns ist das die „Eintrittskarte“ zur Einzelfallhilfe. Wir bieten an Beratung, Begleitung, Betreuung, Vermittlung, Spritzentausch (mobil und in den Kontakt- und Beratungsstellen), eine mobile Anlaufstelle STREETMOBIL und Angebote der Grundversorgung (Essen, Duschen, Wäsche waschen).

Streetwork ist die niedrigschwelligste Arbeit

im Jugendhilfe- und Sozialbereich. Hier gibt es keine Zugangsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme von Hilfen. Freiwilligkeit, Anonymität und Parteilichkeit sind Arbeitsprinzipien, die den jungen Menschen in den Mittelpunkt allen Handelns stellen. Nichts geschieht gegen oder ohne den Willen des Einzelnen. Nur mit dem ausdrücklichen Willen der Kinder und Jugendlichen ist ein Ausstieg aus der jeweiligen Subkultur möglich. Mit großer Geduld und hoher Motivation gilt es den richtigen Moment abzuwarten, aufzugreifen und schließlich zu nutzen, um ein Hilfs- oder Unterstützungsangebot zu realisieren.

Streetwork allein stößt schnell an Grenzen. Dort, wo es um medizinische, therapeutische u.ä. Indikationen geht, bedarf es verlässlicher und unbürokratischer Kooperationen, auch in Form von verbindlichen Vereinbarungen. Dafür haben wir in Leipzig, was Streetwork angeht, ein gut funktionierendes Vernetzungssystem.

### Kooperation in Leipzig

Wie in anderen Städten auch gibt es in Leipzig auf verschiedenen Ebenen Kooperationen. Folie 2 zeigt Struktur und Netzwerke am Beispiel der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe in unserer Kommune. Das ist auch ein wesentliches Arbeitsfeld zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen und ein Beleg für gelungene und intakte Kooperation.

#### Erstes Beispiel für Kooperation: „Drogensprechstunde“

Auf der Ebene direkter Kooperation zwischen Trägern der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens ist die „Drogensprechstunde“ angesiedelt. Auf der einen Seite haben wir einen Träger der freien Jugendhilfe, und zwar das „Jugendhaus Leipzig e.V.“, auf der anderen Seite die Institutsambulanz der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Park-Krankenhaus.

Jeden Mittwoch von 14 bis 18 Uhr bieten jeweils Mitarbeiter/innen beider Einrichtungen ihre Beratungsdienste gemeinsam an. Besonders erfreulich ist der Zulauf. Ich meine hiermit nicht nur die große Akzeptanz, die diese Drogensprechstunde bei der Klientel hat. Ich spreche von der Tatsache, dass Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche gemeinsam zur Sprechstunde kommen.

Hier wird im Anfangsstadium von Suchterkrankungen nach Möglichkeiten der Unterstützung, medizinischer Versorgung und Stabilisierung geschaut.

Die Leistung der Jugendhilfe besteht aus folgenden sozialpädagogischen Hilfen:

- lebenspraktische Hilfen (Wohnung, Arbeit, Gerichtsverfahren, Duschen, Wäsche wa-

schen etc.),

- Aufklärung und Beratung (Drogen, Schulen, Familie, Umfeld etc.),
- Wohnformen (begleitendes Wohnen im Projekt, betreutes Einzelwohnen, Clean-Wohnen).

Die fachärztlichen und psychotherapeutischen Hilfen sind:

- Erstgespräche in offener Sprechstunde (ohne Voranmeldung),
- kinder- und jugendpsychiatrische, psychologische und körperliche Diagnostik,
- Familienberatung,
- ambulante Beratung und Behandlung mit Einbeziehung der Bezugspersonen,
- ambulante Nachbetreuung nach stationären Aufenthalten.

Die Drogensprechstunde ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie zwei Professionen miteinander vernetzt werden können und damit den Ratsuchenden ein komplexes Angebot gemacht werden kann.

### **Zweites Beispiel für Kooperation: „ALTERNATIVE 1“**

Als Sachgebiet Straßensozialarbeit haben wir eine Kooperationsvereinbarung mit der Sucht-, Beratungs- und Behandlungsstelle (SBB) ALTERNATIVE I des Eigenbetriebes St. Georg. Die Anfang der 90er Jahre von unseren Partnerstädten abgegebene Prognose der Überflutung des Ostens mit illegalen Drogen trat glücklicherweise nicht ein. In einer „Latenzphase“ kam es zu einer zwar stetigen, aber moderaten Zunahme der Problematik. Deshalb war es auch ausreichend, dass sich anfangs nur eine Sucht-, Beratungs- und Behandlungsstelle dem Problem der illegalen Drogen widmete. 1993 kam eine Übernachtungsstätte dazu – und damit eine bedeutsame Voraussetzung für die Erreichbarkeit der Klientel.

In der Straßensozialarbeit hatten wir es bis 1995/1996 vereinzelt mit drogengebrauchenden jungen Menschen zu tun. Mit integrativen Arbeitsansätzen konnten sie gut erreicht und begleitet werden. Erst später wurde der „Markt“ mit Drogen in „Wellen“ überflutet und es kam zu einer quantitativen Zunahme von drogenkonsumierenden jungen Menschen.

Kooperation fand zu dieser Zeit auf zwei Ebenen statt. Einmal in den Gremien, wo wir die Interessen der Helferseite vertraten, und zum anderen, bei Bedarf in direkter Kommunikation zu Einzelpersonen. Erschwerend und hemmend in der Zusammenarbeit war, dass die Klientel immer wieder versuchte, uns gegeneinander auszuspielen. Das führte zu Missverständnissen und letztendlich zu Abgrenzungen und Unstimmigkeiten.

Mit der Zunahme der Klientel in den letzten

drei Jahren und der Entscheidung, uns mit einem Streetwork-Team zu spezialisieren, musste eine verbindlichere Zusammenarbeit geschaffen werden. Gemeinsame Anliegen wurden formuliert und in einer schriftlichen Vereinbarung niedergeschrieben. Zentrale Aussagen dieser Kooperationsvereinbarung sind:

- (1) Es sollte ein konkreter Beitrag zu einer verbesserten Vernetzung von Angeboten der Jugend- und Suchtkrankenhilfe geleistet werden.
- (2) Verbindlichkeit soll hergestellt werden, für die Ratsuchenden und auch für die Kooperationspartner untereinander.
- (3) Konkret sollte dies umgesetzt werden:
  - wöchentliche Kontaktzeiten von Streetworkern in der Sucht-, Beratungs- und Behandlungsstelle mit einer räumlichen Rückzugsmöglichkeit, ein/e Mitarbeiter/in der Sucht-, Beratungs- und Behandlungsstelle wird während dieser Zeit kontaktiert für aktuelle Rücksprachen
  - zweimonatliche gemeinsame Teambesprechung
  - Absprachen in Einzelfallhilfen
  - Kontaktpflege von Streetworkern zu Klienten in JVA's
  - kontinuierliche Rückmeldung und Information zu Entwicklungstrends, Bedarfsveränderungen, Wirkstoffgehalte etc.
  - Erstellung eines Jahresberichts

Die bis jetzt gemachten Erfahrungen können als eine erfolgreiche Hilfeplanung und -durchführung beschrieben werden. Sie setzt fallbezogen eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Versorgungsbeteiligten voraus. Die oft bereits bestehenden (persönlichen) Kooperationsbeziehungen müssen zur Sicherung einer systematischen Hilfeerbringung zu verbindlichen Kooperationsvereinbarungen weiterentwickelt werden. Alles andere bleibt an der Oberfläche bzw. bei Willensbekundungen. Letztlich vermeiden wir dadurch Doppelbetreuungen und setzen Ressourcen effektiv ein. Wichtig ist hier zu betonen, dass Kooperation kein Selbstzweck ist, sondern in erster Linie die Arbeit mit den Menschen verbessern soll.

### **Zum Wert von Kooperationen**

Man könnte vielleicht meinen, dass solche Vereinbarungen überflüssig sind, zumal es sich bei den Kooperationspartnern in den angeführten Beispielen um den gleichen Träger handelt. Und im besten Fall – und für die Jugendhilfe ist das so – existieren gesetzliche Vorgaben, die Kooperation für diese Arbeit sowieso vorschreiben.

Schriftliche Vereinbarungen zur Kooperation führen jedoch nicht per se zu einer erfolg-

reichen und ergebnisorientierten Zusammenarbeit. Dies gilt auch dann, wenn folgende Fragen im Vorfeld besprochen und beantwortet wurden:

- (a) Titel der Kooperationsvereinbarung bestimmen!
- (b) Wer sind die Beteiligten?
- (c) Um was (Personen, Sachen) geht es?
- (d) Welches Ziel wird verfolgt?
- (e) Wie wird zusammen gearbeitet?
- (f) Wer übernimmt welche Aufgaben?
- (g) Wie werden Verantwortlichkeiten geregelt?
- (h) Sind gesetzliche Regelungen zu berücksichtigen?
- (i) Gibt es eine Zielkontrolle?

Doch darüber hinaus besteht der Wert solcher verbindlichen Vereinbarungen u.a. darin, dass Vereinbarungen entwickelt und nicht aufgedrückt werden, dass sie sich auf einen konkreten und gemeinsamen Gegenstand beziehen, dass so beschlossene Kooperationsvereinbarungen die Überzeugung voraussetzt, dass wirkungsvolle Verbesserungen in der Zusammenarbeit zu erzielen sind. Diese Kooperationsvereinbarungen sind überschaubar gestaltet und können Mitarbeiter/innen motivieren, und sie drücken – als Dokument – Ressourcenbewusstsein aus.

### **Kooperationsgebot der Jugendhilfe**

Es gibt kaum einen gesellschaftlichen Bereich, in denen Kinder, Jugendliche und ihre Familien nicht eingebunden sind. Sie sind Adressaten verschiedenster Hilfesysteme. Deshalb gilt für die Jugendhilfe ein Kooperationsgebot nach SGB VIII, § 81 KJHG (s. Folie 3). Kooperation wird damit zu einer Verpflichtung für alle Aufgaben und Zielgruppen erhoben.

Jugendhilfe kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie sich als Querschnittsaufgabe begreift und den jungen Menschen ganzheitlich betrachtet – dies heißt auch, wenn Jugendhilfe andere staatliche Maßnahmen im Blick hat, ihre Möglichkeiten und Grenzen kennt und mit ihnen zusammen wirkt.

In Leipzig gibt es in diesem Zusammenhang einiges, was ein konstruktives Miteinander zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe befördert: die Drogenpolitischen Leitlinien, der jährliche Suchtbericht, der Suchtpräventionsplan, Gremien wie Drogenbeirat, Drogenrapport (monatliche Lagebesprechung), Arbeitskreis Suchtprävention, das Schülermultiplikatorenprogramm „free your mind“ u.v.a.m.

Als ein Ergebnis guter Präventions- und Kooperationsarbeit ist die Prämierung Leipzigs im Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategi-

en kommunaler Suchtprävention“ durch das Deutsche Institut für Urbanistik Berlin zu sehen. Der Bundeswettbewerb wurde im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführt.

In der Begründung zur Prämierung heißt es u.a.: „Bemerkenswert ist, in welchem Umfang nicht unmittelbar mit dem Thema befasste Institutionen (z. B. Handwerkskammer, Universität) eingebunden sind. Diesen außergewöhnlichen Vernetzungsanstrengungen ist es zu verdanken, dass die Voraussage einer auf Leipzig zukommenden Drogenwelle nicht eingetreten ist.“

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe tut nicht nur in Leipzig sehr viel. Sie kann aber keine Ersatzfunktion für Leistungseinschränkungen im Gesundheitswesen übernehmen. Sie ist ein Partner, ein wichtiger Partner unter vielen. Es geht bei den Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe immer um Unterstützung, Begleitung, Förderung und im Ausnahmefall um Ersatzunterbringung. Die Möglichkeiten lassen sich so zusammenfassen:

Jugendhilfe ...

- hält Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Familien (offene Gespräche ohne Vorbedingungen).
- blickt auf die Entwicklungsgeschichte (keine Reduzierung auf das aktuelle Problem).
- zeigt Lebensperspektiven auf (scheitert jedoch oft an Rahmenbedingungen z.B. Arbeitsmarkt).
- mindert gesundheitliche Risiken (Prävention, Gesundheitsprophylaxe, z. B. Spritzenaustausch in der Straßensozialarbeit).
- versucht Ausgrenzung zu verhindern (möglichst wenig wechselnde Bezugspartner/innen der Jugendlichen).

In der Praxis bleiben diese Punkte Anforderungen und stellen noch keine durchgängigen Standards dar.

Man kann davon ausgehen, dass es vielfältige Kontakte unter Fachleuten der Jugendhilfe und denen aus den Bereichen Schule, Medizin, und Berufsausbildung gibt. Kooperationsstrukturen sind vorhanden, oft als kleinräumiges Bündnis der Helfer/innen in einem Gebiet. Bei Handlungsdruck funktionieren die Kontakte der Kollegen/innen meist auch sehr gut.

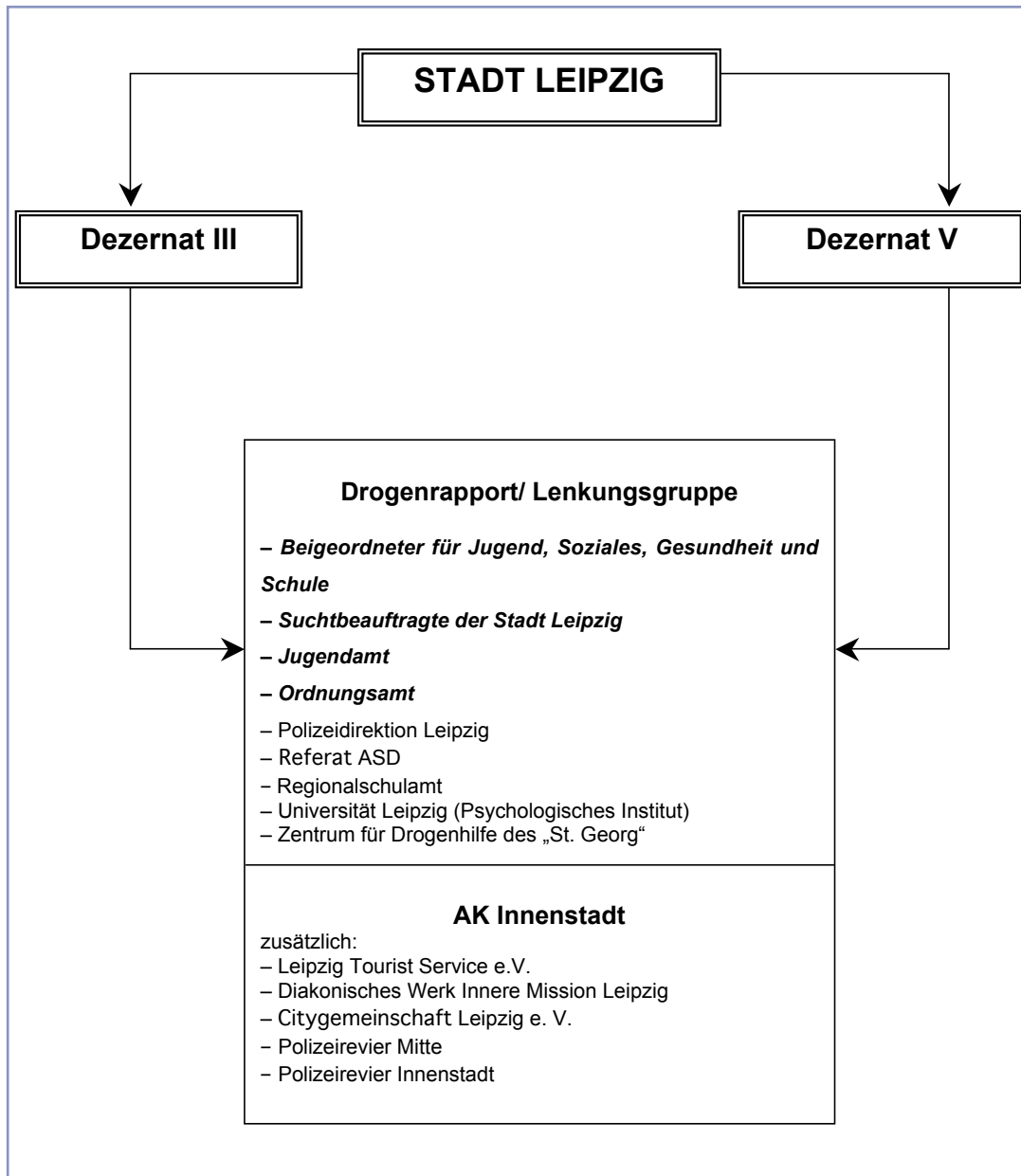
Neben dem Wunsch und der Notwendigkeit zur Zusammenarbeit, gibt es aber auch Hemmnisse für eine gelingende Kooperation. Was dabei zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen steht, lässt sich vielleicht mit folgendem Zitat ausdrücken:

„Diese Sicht durch die systemeigenen Brillen zeigt sich auch in der Sprache der einzelnen Fachgebiete, sie sind für die anderen auf Anhieb schwer verstehbar. Es bedürfte oft eines

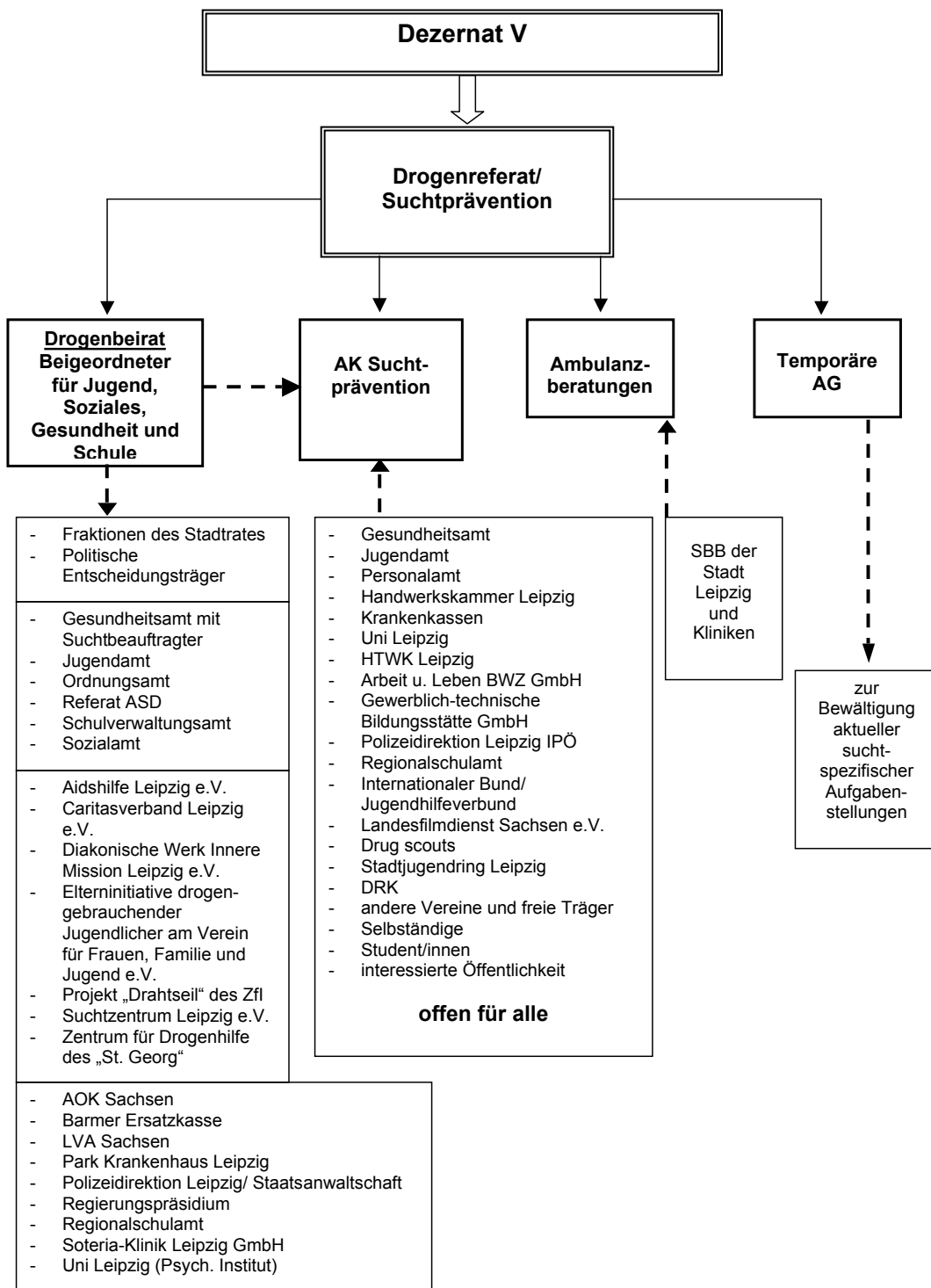
„Übersetzers“, um miteinander verständlich kommunizieren zu können.“ (Erdelyi 1996, S. 238)

Damit Kooperation gelingt, bedarf es

- Kooperationsstrukturen, die verbindlich und konkret sind,
- einer sachorientierten Diskussionskultur und das Bedürfnis, voneinander zu lernen,
- Helfersystemen, die im Dienste der Betroffenen arbeiten,
- eines gemeinsamen Zieles der unterschiedlichen Professionen,
- nicht zu viele Gremien und Arbeitskreise,
- Erhöhung der Professionalität in Bezug auf Kooperation.



**Folie 1: Struktur und Netzwerke der Suchtprävention und Suchthilfe**



**Folie 2:  
Struktur und  
Netzwerke der  
Suchtprävention und  
Suchthilfe**

**§ 81 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)**

**„Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit:

1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung,
2. Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
3. Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitsdienstes,
4. Stellen der Bundesanstalt für Arbeit,
5. Trägern anderer Sozialleistungen
6. Gewerbeaufsicht,
7. Polizei- und Ordnungsbehörden,
8. Justizvollzugsbehörden und
9. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und Forschung

im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenarbeiten.“

**Folie 3**

<b>Sachgebiet Straßensozialarbeit</b>			
<b>Team "Anna O."</b> Humboldtstr. 17 04105 Leipzig Tel.: 2 15 38 21 Fax: 2 15 38 20 Kati Möckel 0163/2786931 Ina Klass 0163/2786932	<b>Team "FANAL"</b> Roßplatz 5/6 04103 Leipzig Tel.: 9 61 03 24 Daniela AL-Absi 0163/2786941 Marco Wultschew 0163/2786930 Arne Hector 0163/2786943	<b>Team "O.S.T"</b> Eisenbahnstr.74 04315 Leipzig Tel.: 6 88 81 89 Annette Junge 0163/2786933 Heike Strobel 0163/2786934 Katja Schwartz 0163/2786935 Benedikt Geppert 0163/2786936	<b>Team "Step XS"</b> Roßplatz 5/6 04103 Leipzig Tel.: 9 60 42 45 J. Netwal 0163/2786937 Stefan Klingner 0163/2786940 Willie Wildgrube 0163/2786939 Jörn Kienle 0163/2786944
<b>Zielgruppe:</b> Mädchen und junge Frauen mit Sucht-, Missbrauchs- und/ oder Prostitutionserfahrungen	<b>Zielgruppe:</b> Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten im intellektuellen und sozialen Bereich sowie Straßenkarrieren, Cliques Zentrum, Z-Nord, Z-Nordwest, Z-Süd, Z-Südost, Z-West, Südvorstadt	<b>Zielgruppe:</b> Kinder und Jugendl. mit Verhaltens-, Beziehungs- und Umgangsproblemen sowie Drogenkonsumenten, Straßenkarrieren in Zentrum-Ost, Neustadt, Volkmarshausen, Schönefeld, Paunsdorf, Reudnitz-Thonberg, Sellerhausen	<b>Zielgruppe:</b> Kinder und Jugendliche, die illegalisierte Drogen mit problematischen Gebrauchsmustern (z.B. intravenös) konsumieren
<b>Kontaktmöglichkeiten:</b> montags bis freitags: 12-13 Uhr Café olé montags 13-15 Uhr	<b>Kontaktmöglichkeiten:</b> montags: 13-16 Uhr dienstags: 14-16 Uhr freitags: 14-16 Uhr	<b>Kontaktmöglichkeiten:</b> dienstags: 12-14 Uhr 20-22 Uhr mittwochs: 18-20 Uhr donnerstags: 16-18 Uhr	<b>Kontaktmöglichkeiten:</b> montags: 13-16 Uhr mittwochs: 13-16 Uhr freitags: 13-16 Uhr
<b>Mobil:</b> montags bis freitags: 13-17 Uhr dienstags: 20-24 Uhr mittwochs: 17-19 Uhr	<b>Mobil:</b> dienstags: 17-18 Uhr 19-23 Uhr mittwochs: 14-18 Uhr donnerstags: 15-18 Uhr 19-23 Uhr freitags: 16-18 Uhr	<b>Mobil:</b> montags: 14-16Uhr dienstags: 14-16 Uhr mittwochs: 16-18 Uhr Streetmobil donnerstags: 19-21 Uhr in der Permoserstraße freitags: 12-14 Uhr	<b>Mobil:</b> dienstags: 14-20 Uhr mittwochs: 10-13 Uhr mittwochs: 16-22 Uhr donnerstags: 14-20 Uhr
<b>Angebote:</b> Betreuung, Beratung, Begleitung und Vermittlung Kontakt- und Beratungsstelle, Safer-Sex-, Safer-Work-, Safer-Use-Beratung Komm.angebot für Betroffene, Unterstützung zur Selbsthilfe, Spritzentausch	<b>Angebote:</b> Betreuung, Beratung, Begleitung und Vermittlung Kontakt- und Beratungsstelle, Freizeit und Erlebnisangebote, Gruppenarbeit, Themennachmittage, Grundversorgung, Spritzentausch	<b>Angebote:</b> Betreuung, Beratung, Begleitung und Vermittlung Kontakt- und Beratungsstelle Streetmobil Grundversorgung Safer Use, Safer Sex Beratung Gruppenarbeit, Spritzentausch	<b>Angebote:</b> Betreuung, Beratung, Begleitung und Vermittlung Kontakt- und Beratungsstelle Drogennotfall- und Infektionsprophylaxe, Infos über Drogen und Konsumformen, Grundversorgung, Safer Use, Safer Sex Beratung, Spritzentausch

Folie 4

<p><b>Team "Anna O."</b> Roßplatz 5/6 04103 Leipzig Tel.: 9 60 42 45</p> <p><b>Straßensozialarbeit mit Mädchen und jungen Frauen</b></p>	<p><b>Team "FANAL"</b> Roßplatz 5/6 04103 Leipzig Tel.: 9 61 03 24</p> <p><b>Straßensozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen</b></p>	<p><b>Team "O.S.T"</b> Eisenbahnstr.74 04315 Leipzig Tel.: 6 88 81 89</p> <p><b>Straßensozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen</b></p>	<p><b>Team "Step XS"</b> Roßplatz 5/6 04103 Leipzig Tel.: 9 60 42 45</p> <p><b>Straßensozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Drogenszene</b></p>
<p><b>Bertha Pappenheim</b> (= Anna O.) wurde 1859 in Wien geboren. Sie wuchs in einer reichen jüdischen Familie auf. Während ihrer hysterischen Erkrankung, ausgelöst durch das tödliche Leiden des Vaters, war sie von November 1880 bis Juli 1882 in Behandlung bei Josef Breuer. Später analysierte Freud Breuers Geschichte der Bertha Pappenheim und verlieh ihr auch das Pseudonym "Anna O.". Bertha Pappenheim war Mitbegründerin des jüdischen Frauenbundes und lange Jahre im Vorstand des Bundes Deutscher Frauenvereine. Sie leitete u.a. ein Waisenhaus für jüdische Mädchen, gründete ein Heim für junge Prostituierte und engagierte sich in Organisationen zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Sie verfasste Märchen, Novellen und theoretische Schriften zur Frauenfrage. Dabei thematisierte sie die politische, wirtschaftliche und sexuelle Ausbeutung der Frauen. Sie starb 1936.</p>	<p>FANAL aus dem griechischen/französischen bedeutet: "Ereignis oder Tat, die ein Zeichen setzt"</p> <p>Die Anfangsbuchstaben stehen für:</p> <p><b>Freiwilligkeit</b></p> <p><b>Aufsuchend</b></p> <p><b>Niedrigschwellig</b></p> <p><b>Anonym</b></p> <p><b>Lebenshilfe</b></p>	<p>"Wir sind anders als die Anderen"</p> <p>Die Anfangsbuchstaben stehen für:</p> <p><b>Offen</b></p> <p><b>Sozial</b></p> <p><b>Tätig</b></p>	<p>Die Bedeutung von "Step XS" erschließt sich aus der Übersetzung der in der jugendlichen Umgangssprache verankerten englischen Begriffe step und xs (extra small = kleiner Schritt) sowie den Anfangsbuchstaben von:</p> <p><b>Streetwork</b></p> <p><b>Einzelfallhilfe</b></p> <p><b>Prävention</b></p> <p><i>Stand: 20. Juni 2003</i></p>

Folie 4